

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/039 freigegeben
--

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 30.04.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	03.06.2021	öffentlich

Betreff:

Rückzahlung von Zuwendungen im Rahmen der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Sach- und Rechtslage:

1. Beschluss-Nr. 038/2009 vom 7. Mai 2009 (Vorlagen-Nr.: B 2009/028), Maßnahmeliste Brachflächenrevitalisierung
2. Beschluss-Nr. 007/2020 vom 6. Februar 2020 (Vorlagen-Nr.: B 2020/003), Verkauf des Grundstücksareals „Sächsischer Wolf“

Auf der Grundlage des unter 1. aufgeführten Beschlusses wurden in den Jahren 2009 bis 2013 mehrere Brachflächen im Gebiet der Stadt Freital saniert und revitalisiert. Davon betroffen waren auch die Grundstücke des ehemaligen Betonwerkes Oevermann und der ehemaligen Lufttechnik und Metallbau GmbH im Areal Sächsischer Wolf. Zur Finanzierung der Kosten für die Revitalisierung dieser brachliegenden Grundstücke wurden Zuwendungen aus dem Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen in Anspruch genommen.

Die Zuwendungszwecke bei beiden Vorhaben waren jeweils der Abbruch der Gebäude, eine teilweise Altlastenbeseitigung sowie das einfache Herrichten der Geländeoberflächen für eine geplante Nachnutzung als Vorhaltefläche für eine Mischbebauung bzw. für eine bauliche Nachnutzung. Die förderrechtlichen zehnjährigen Bindungsfristen laufen zum 30. September 2021 bzw. 31. Dezember 2023 ab. Die Zuwendungsbescheide enthielten den Hinweis, dass die Bindungsfristen mit dem Verkauf der Grundstücke an einen Investor enden.

Mit dem unter 2. genannten Beschluss wurde das Areal Sächsischer Wolf im Jahr 2020 an einen Investor verkauft. Wesentlicher Bestandteil der gesamten Verkaufsfläche von rund 22.500 m² waren auch die vorgenannten ehemaligen Brachflächen mit einem Anteil von rund 15.250 m². Der aus dem Verkauf erzielte Verkaufserlös hat damit Auswirkungen auf die Zuwendungsverfahren der Brachflächenrevitalisierung, da die auf die ehemaligen Brachflächen entfallenden Anteile am Verkaufserlös auf die jeweils maßgebenden zuwendungsfähigen Ausgaben anzurechnen sind und diese mindern. In der Vorlage B 2020/003 sind entsprechende Ausführungen und der Hinweis enthalten, dass mit einer Rückzahlung von Zuwendungen von voraussichtlich 330.000 Euro zu rechnen ist.

Der Grundstücksverkauf wurde der Landesdirektion Sachsen als zuständiger Bewilligungsbehörde angezeigt. Im nachfolgenden Anhörungsverfahren konnte erreicht werden, dass die auf das Vorhaben „Abbruch ehemaliges Betonwerk Oevermann“ entfallenden Zuwendungen in Höhe von rund 59.000 Euro gänzlich nicht und die auf das Vorhaben „Gelände ehemalige Lufttechnik und Metallbau GmbH“ entfallenden Zuwendungen nur teilweise in Höhe von ca. 225.000 Euro (erhaltene Gesamtzuwendungen = 783.162,50 Euro) zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus wird auf die Erhebung von Zinsen verzichtet.

Der formelle Zuwendungsbescheid mit dem dargestellten Teilwiderruf der Zuwendungen in Höhe von rund 225.000 Euro zum „Gelände ehemalige Lufttechnik und Metallbau GmbH“ liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die teilweise Rückzahlung der Zuwendungen in Höhe von rund 225.000,00 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 keine entsprechende Haushaltsermächtigung veranschlagt. Insofern wird die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung notwendig. Außerplanmäßige Auszahlungen sind nach § 79 SächsGemO nur zulässig, wenn die Auszahlungen unabweisbar sind und die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Die zur Finanzierung einzusetzenden Mittel sind der Stadt Freital mit der Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf des Areals „Sächsischer Wolf“ im Jahr 2020 zugeflossen und stehen für den in dieser Vorlage dargestellten Zweck zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen mit einem Wert von mehr als 100.000,00 Euro obliegt dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung der Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen im Produktkonto 111303.781100 (Liegenschaften, Zuwendungen an das Land) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 224.552,02 Euro, die aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

Rumberg
Oberbürgermeister